



Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Historische Schriften; Dritter Band

Mommsen, Theodor Berlin, 1910

VII. Die römischen Provinzialmilizen

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

urn:nbn:de:hbz:468-1-1886

VII.

Die römischen Provinzialmilizen.*)

(Nachtrag zu [Hermes] Bd. XIX S. 219 f. [oben S. 103 f.])

Bei der Ausführung über die *numeri* (in d. Zeitschr. XIX 219 f. 547 [oben S. 103 f.]) ist darauf hingewiesen worden, dass in dem kaiserlichen Militärsystem die Provinzialmilizen eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben. Mehrere dabei von mir übersehene Daten und weiter eine vor kurzem in Saintes zum Vorschein gekommene wichtige Inschrift¹

*) [Hermes 22, 1887 S. 547-558. — Vgl. Jung, Wiener Studien 11, 1889 S. 153 ff.; Stappers, Musée Belge 1903 S. 198 ff. 301 ff.]

SATISFY

Roma, de

ehr die In

mua de la

es Satzes la

lls nicht ic

bundagesland

kische de lei

the signs to

e rimische m

has large past

n den side

¹⁾ Herr Em. Espérandieu, dem wir schon manche interessante Mittheilung aus Africa verdanken, hat diese mit anderen Denkmälern aus der früheren Kaiserzeit vor kurzem in Saintes entdeckte Inschrift in einer note sur les inscriptions romaines récemment découvertes à Saintes (Melle 1887 pp. 24) veröffentlicht. Es liegt mir ferner eine von demselben genommene genaue Abschrift des Steines vor, welche Herr Espérandieu an Hrn. Joh. Schmidt in Giessen mitgetheilt hat. Die Inschrift lautet [C. I. L. XIII, 1041 (= Dessau 2531); darnach der Text]: C. Iulio Agedil[li f. Voltini?]a Macro | Sant(ono), duplicario alae Atectorigianae, | stipendis emeritis XXXII aere incisso (so), evocat[o] | gesatorum DC Raetorum castello Ircavio, clupeo | coronis aenulis (so) aureis donato a commilitonib(us), | Iulia Matrona f(ilia), C. Iul(ius) Primulus l(ibertus) h(eredes) e t(estamento). Die ala Atectorigiana führt ohne Zweifel ihren Namen von ihrem ersten Chef, offenbar einem angesehenen Gallier der caesarischen oder augustischen Zeit, dessen Name, wie der Herausgeber erinnert, auch auf gallischen Münzen erscheint. In ähnlicher Weise führt wahrscheinlich die Indiana den Namen von dem Treverer Indus (Marquardt Handb. 22, 472 A. 5). Sie wird identisch sein mit der unfindbaren ala I Atectorum der Inschrift von Tomi aus Alexanders Zeit (C. III, 6154 [Dessau 1174]), wo vermuthlich der Steinmetz das Atector. der Vorschrift falsch aufgelöst hat. - Die als militärische Ehren hier begegnenden goldenen Ringe, die in dieser Verbindung sich sonst nicht finden und mit dem späteren Ringerecht sich nicht vertragen, wie auch der bei der Entlassung mit Verleihung des Bürgerrechts (aere incisus) dem Veteranen verliehene Name C. Iulius, endlich die dem älteren System angehörende Stellung des evocatus weisen die Inschrift mit Sicherheit in die augustische Epoche. Der Vaternamen ist unklar; ... a ist wohl Rest der Tribus.

Rietien und

Gebri

Epoch

escatus

prajeffects.

Tacibus hi

que e

militio

Rei dem

J. 150

opens

Dem Cara Racti

Gesati (üb

8. 223

Policie mesp print Fanéro

Gra 4, 13, 5: 0

time Greatures

allrim, den Pl ablighim niche

tries Amales

3 Wess Very

the pass Alph

diche Hirter

विद्धिति विकास

telephone age

ACIL SHA

TOR S

veranlassen mich auf den Gegenstand zurückzukommen. Es erscheint 548 angemessen zunächst aufzuzählen, welche Fälle von nicht die Form der Legion oder der Legionsauxilien (alae, cohortes) annehmender Truppenbildung aus den ersten drei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung überliefert sind und auf Grundlage dieser Uebersicht die Gewinnung allgemeinerer Resultate zu versuchen.

Spanien.

[prae]f. levis armaturae P[oeninae? et] Hispaniensis. — Inschrift von Gaeta C. X, 6098, aus der ersten Kaiserzeit².

Cantabri unter den nationes der sogenannten hyginischen Lagerbeschreibung (a. a. O. S. 223 [oben S. 107]).

Britannien.

Brittones in der Lagerbeschreibung (a. a. O. S. 223 [oben S. 107]).

" auf Inschriften aus Obergermanien und Dacien (a. a. O. S. 226 [oben S. 110]).

Gallien.

Tacitus hist. 1, 67: rapuerant (die Soldaten Caecinas) pecuniam missam in stipendium castelli, quod olim (d. h. 'seit langem', nicht 'ehemals') ³ Helvetii suis militibus ac stipendiis tuebantur. [pr]aef. gaesa[torum Raetor]um (?) Helvet[iorum]. Inschrift von Triest C. V, 536.*)

Alpes maritimae.

Tacitus hist. 2, 12: is (der Procurator der Seealpen) concita gente (nec deest iuventus) arcere provinciae finibus Othonianos intendit.

¹⁾ Indess sollen nicht alle in der angeführten Abhandlung, welche die sichreren numeri dieser Kategorie zusammenstellt, beigebrachten Belege wiederholt werden, um so mehr, als diese Formation im dritten Jahrhundert offenbar weit um sich griff. Es sind hier vornehmlich die der besseren Kaiserzeit angehörigen Fälle berücksichtigt. — Die an sich sehr ähnliche kleine sieilische Besatzung auf dem Eryx, über die die Nachrichten C. I. L. X p. 750 zusammengestellt sind, ist hier nicht berücksichtigt worden, da sie der republikanischen Epoche angehört.

²⁾ Dafür spricht wie die ganze Fassung der Inschrift so auch die Titulatur praefectus levis armaturae, welche ausser in dieser Inschrift sich wohl nur noch findet in der S. 147 angeführten C. 1X, 3044 [Dessau 2689] und in einer anderen C. X, 4868 [Dessau 2688], beide aus Tiberius Zeit.

³⁾ Hirschfeld gall. Stud. 1, 43.

^{*) [}S. außerdem auch Tacitus ann. 1, 56: quattuor legiones, quinque auxiliarium milia et tumultuariae catervae Germanorum eis Rhenum colentium; hist. 4, 20: tria milia legionariorum et tumultuariae Belgarum cohortes. Vita Did. Iul. 1, 7: Belgicam sancte ac diu rexit, ibi Cauchis erumpentibus restitit tumultuariis auxiliis poovincialium. BANG.]

on Links

Seri Maria

AND RESERVED

ue Telepii

by granches !

Cuecina) po

(L) 知道 [1]

teled Jane

Sersion o

ne faites the

Minnellung, wit

lengthen Birgh

en Jahrhealet e

success Lines.

alliche Bien is

LLIABRE

six for rephile

計 如 知 经 经

करते अंदे प्रधीय

III, and in city

Raetien und die vallis Poenina. Dass die gaesati im eigentlichen Gebrauch hieher gehören, ist schon für die hannibalische 549 Epoche bezeugt¹, obwohl das gaesum vielfach in allgemeinerer Anwendung vorkommt².

evocatus gesatorum DC Raetorum castello Ircavio. — Inschrift von Saintes aus augustischer Zeit (S. 145 A. 1).

pra[ef(ectus)] Raetis, Vindolicis, valli[s P]oeninae et levis armatur(ae). — Inschrift von Interpromium aus Tiberius Zeit³.

Tacitus hist. 1, 68: Raeticae (d. h. dort stationirte) alae cohortesque et ipsorum Raetorum iuventus sueta armis et more militiae exercita.

Bei dem Bau des Tunnels von Saldae in Mauretanien um das J. 150 n. Chr. veranlasst der leitende Ingenieur certamen operis inter classicos milites et gaesates. — Inschrift von Lambaesis 4.

Dem Caracalla setzen eine Bildsäule [cohors I Van]gionum, item Raeti gae[s]ati et exploratores, die als Besatzung liegen in Habitancium in Schottland nördlich vom Wall. — Inschrift C. VII, 1002.

Gesati (überliefert ist getati) in der Lagerbeschreibung (a. a. O. S. 223 [oben S. 107]).*)

¹⁾ Polyb. 2, 22 zum J. 523: διεπέμποντο πρὸς τοὺς κατὰ τὰς Αλπεις καὶ περὶ τὸν 'Ροδανὸν ποταμὸν κατοικοῦντας Γαλάτας, προσαγορενομένους δὲ διὰ τὸ μισθοῦ στρατεύειν Γαισάτους ἡ γὰρ λέξις αὕτη τοῦτο σημαίνει κυρίως. Plutarch Marc. 3. 6. 7. Oros. 4, 13, 5: cum . . ex ulteriore Gallia ingens adventare exercitus nuntiaretur maxime Gaesatorum, quod nomen non gentis, sed mercennariorum Gallorum est. Da Livius, den Plutarch und Orosius hier ausschrieben, für diesen Abschnitt den Polybius sicher nicht benutzt hat, so stammt die Angabe des Polybius aus römischen Annalen. Die Etymologie ist bekanntlich falsch (Zeuss Gramm. Celt.² p. 52 [vgl. Holder, Alt-Celtischer Sprachschatz S. 1514]).

²⁾ Wenn Vergilius Aen. 8, 662 das Wort im eigentlichen Sinn verwendend von den gaesa Alpina spricht, so giebt dagegen Livius 9, 36, 6 als agrestia tela etruskischen Hirten falces gaesaque bina, und bei den Griechen findet sich, wie die Lexica nachweisen, das Wort für den nichthellenischen Wurfspeer vielfach, zum Beispiel für Iberer, Phoeniker, Libyer. Indess ist darauf nichts zu geben. Gaesatus erscheint nie in dieser Weise denaturirt.

³⁾ C. IX, 3044 [Dessau 2689]. Das Commando wird bezogen theils auf das Aufgebot aus den drei genannten zu einer Statthalterschaft vereinigten Bezirken, theils auf leichte Truppen anderer Herkunft.

⁴⁾ C. VIII, 2728 [= Dessau 5795]. Wilmanns hat in der Anmerkung meiner Ausführung in Gerhards archaeol. Zeitung 1871 S. 5 widersprechend die gaesates nicht als Soldaten, sondern als gedungene Lohnarbeiter gefasst, mit Unrecht.

^{*) [}Hinzuzufügen sind Eph. ep. 7, 1092 = Dessau 2623 (aus Jedburgh in Schottland): ve[xi]llatio Retorum gaesa(torum) q(uorum) c(uram) a(git) Iul(ius)

550 Noricum.

Tacitus hist. 3, 5: ala Auriana et octo cohortes ac Noricorum iuventus.

P. Aelius der o

> nášti. TOR 1

Strien.")

Seri in L

1.2

8. 226 Palmyrem

Palayren

finidien.

Nationes

beigeg

Mouri on

Materi equ

8 107]

Dass diese

minischen H

schreibung as

zinische Beze

intohology of he

at in Periplus

e kitchen Nach

1 Arch spin

or Selling we

Library Min.

ははるちはる

But on Secre

the production

District Name of

D. HILL 10

STATE PARTY

Description of the last

ajedi ked, ten

We said

The last season was

Day Can

High Base

Wet work

Pannonien.

Illyrische und pannonische Reiterabtheilungen in den Inschriften (a. a. O. S. 226 [oben S. 109]).

Pannonische veraedarii in der Lagerbeschreibung (a. a. O. S. 223 oben S. 107]).

Dacien.

Daci in der Lagerbeschreibung (a. a. O. S. 223 [oben S. 107]). Kappadokien.

Tacitus ann. 12, 49 zum J. 51: Cappadociae procurator Iulius Paelignus auxiliis provincialium contractis tamquam recuperaturus Armeniam.

Die von dem Statthalter von Kappadokien Arrianus im J. 137 für den bevorstehenden Kampf gegen die Alanen erlassene ordre de bataille führt neben den Legionen und den Alen und Cohorten noch auf τὸ συμμαχικόν 1, welches unter das Gesammtcommando eines der bei den Auxilien verwendeten Offiziere gestellt wird2. Gebildet wird es aus drei Abtheilungen, den kleinarmenischen³, den trapezuntischen⁴ und den kolchischen Mannschaften vom Fluss Rhizios 5.

Sever(us) trib(unus); C. I. L. XIII, 3593 = Dessau 7055 (aus Tongern): [ci]res Rom[ani] cent(uria) [Va]lentin[i n(umeri)] gesatoru[m]. Vgl. auch die [cohors] . . . gaesatorum miliaria Dipl. LXX (nach der neuen Zählung, C. I. L. III p. 1990. Unsicher ist der n(umerus) g(aesatorum) Raetorum C. I. L. III, 8074, 29 vgl. p. 2500.]

1) Έχταξις κατ 'Alarων c. 7: ἐπὶ δὲ τῷ ὁπλιτικῷ (den Legionen, Alen, Cohorten) τετάχθω τὸ συμμαχικόν, οι τε ἀπὸ τῆς σμικοᾶς 'Αρμενίας καὶ Τοαπεζουντίων οί δπλίται (?) καὶ Κόλχοι καὶ Ριζιανοὶ οἱ λογχοφόροι ἐπιτετάχθων δὲ αὐτοῖς οἱ ᾿Απλανοὶ πεζοί.

 Daselbst: παντὸς δὲ τοῦ συμμαχικοῦ ἡγεμὼν ἔστω Σεκου[νδ]ῖνος, ὅσπερ τῶν 'Απλανῶν ἡγεῖται. Diese — οἱ 'Απλανοὶ οἱ διαχόσιοι c. 14 — werden dem συμμαχικόν beigegeben (ἐπιτετάχθων δὲ αὐτοῖς οἱ ᾿Απλανοὶ πεζοί), aber sie sind kein Theil desselben. Also ist dabei nicht, wie ich gemeint habe, an die Alanen zu denken, sondern es wird Seeck mit Recht darin die cohors Apuleta civium Romanorum des dux Armeniae (Not. dign. Or. c. 38, 34) erkannt haben, wie immer der Name herzustellen sein mag.

3) Diese kehren wieder c. 14 als οί ἀπὸ τῆς σμικρᾶς 'Αρμενίας σύμμαχοι, auch wohl c. 29 als οί 'Αομένιοι τοξόται, wo aber vielleicht die Gross- und Klein-Armenier zusammengefasst werden.

4) Τραπεζουντίων οἱ δπλίται kehren wieder c. 14 als οἱ Τραπεζουντίων γυμινῆτες, auch wohl, vielleicht zusammengefasst mit den Kolchern, c. 29 als οἱ λογχοφόροι οί γυμνητες. Όπλιται ist wohl verdorben.

5) Diese Abtheilung heisst c. 7 Κόλχοι καὶ εριζιανοὶ οἱ λογχοφόροι, c. 14 οἱ εΡιζιανοί λογχοφόροι, c. 29, wahrscheinlich zusammengefasst mit den Trapezuntiern,

P. Aelius Ammonius kurz vor oder unter Gordian als Tribunus 551 der cohors I Germanorum ήγησάμενος στρατιωτικοῦ ἐν παρατάξει 'Αρμενιακή στρατιωτών ἐπαρχείας Καππαδόκων. Inschrift von Tomi1.

Syrien.*)

to at Xi

at det las

23 John 81

indractio for

trans in l

Alunea ein

oen and do

weights me

adder revel

88 ED 61

aprematicle;

per Teagen;

much de join

[图] [图]

pierren, Alex Co.

sai Typica

service district

annial begin

verbes des rec

e sin sind by

the Alumn nic

in come has

with immer let

STREET, STREET,

a mi Trisis

paninnia of

1.21 46 470

mit den Trapes

- Syri in Inschriften aus Dacien und Mauretanien (a. a. O. S. 221 A. 2 [oben S. 104 A. 6], S. 227 [oben S. 110]).
- Palmyreni in Inschriften aus Dacien und Mauretanien (a. a. O. S. 226 [oben S. 110]).

Palmyreni in der Lagerbeschreibung (a. a. O. S. 223 [oben S. 107]).

Numidien.

Nationes Gaetulicae sex quae sunt in Numidia in neronischer Zeit der in Numidien garnisonirenden 7. lusitanischen Cohorte beigegeben (a. a. O. S. 224 A. 2 [oben S. 108 A. 1]).

Mauretanien.**)

- Mauri equites in mauretanischen Inschriften (a. a. O. S. 226 [oben S. 110]).
- Mauri equites in der Lagerbeschreibung (a. a. O. S. 223 oben S. 107]).

Dass diese Provinzialmilizen als dritter Heertheil neben den Legionen und den Auxilien stehen, geht aus der Vergleichung der arrianischen Heerordnung und der pseudo-hyginischen Lagerbeschreibung auf das Bestimmteste hervor. Beide geben auch die technische Bezeichnung an, jene τὸ συμμαχικόν, diese symmacharii²;

οί λογχοφόροι οί γυμνήτες. Gemeint sind nicht die Kolcher am Phasis, sondern die auch im Periplus c. 7 erwähnten vom Hafen und Fluss Rhizios (Ptolem. 5, 6, 6), die östlichen Nachbarn der Trapezuntier.

1) Arch.-epigraph. Mitth. aus Oesterreich 8, 22 [Dessau 8851]. Es wird in dieser Stellung weder mit Domaszewski (a. a. O.) der praepositus vexillationibus zu erkennen sein, noch, woran ich gedacht habe (Eph. epigr. 5 p. 578), der Stabschef des in diesem Kriege commandirenden Statthalters; es ist genau die Stellung des Secundinus bei Arrian (S. 148 A. 2). - Wenn derselbe Mann nachher als praefectus alae I Gaetulorum genannt wird ήγησάμενος στρατιωτικοῦ τῆς ἐπαρχείας ταύτης, so muss jene (eine Zeitlang nach C. VI, 3520 [= Dessau 2731; vgl. D. XXXIX vom J. 113/4] in Niederpannonien stationirte) Ala damals in Untermoesien gelegen haben, zu welcher Provinz Tomi gehört, und in dieser Stellung Ammonius die Milizen dieser Provinz geführt haben.

*) [Vgl. auch Tacitus ann. 15, 3: (Corbulo) reliquas legiones pro ripa Euphratis locat, tumultuariam provincialium manum armat.]

**) [Vgl. auch Tac. hist. 2, 58: ingens Maurorum numerus, per latrocinia et raptus apta bello manus.]

2) Dass eine derartige hybride Form in dem dreifach überlieferten summacterias - sumactares - summamclari stecken muss, habe ich schon a. a. O.

Intisten, et

lebet ward.

8 scheint, 1

of dies vor

memberisch

objeten, rom

is einer pro

graltete so

wines unt

deat die gle

Dass dies

al zeigt die

tiselben, abe

setschen Mar

redulte Solds

hast einbern

Rigstens in it; and die

her jene erhi

ite; and d

150, 80 West

ig. verpflicht igne Kosten

Dem entspr

a Arrian wie

blong bes A

kimble be

o Whitehay

Sept Ferden

Heren gente

die letztere Form wird gebildet worden sein, um diese Mannschaften von den auxilia zu unterscheiden. Dieselben Mannschaften nennt 552 Tacitus auxilia provincialium, im Gegensatz zu den auxilia legionum, die Inschrift von Tomi (τὸ) στρατιωτικὸν (τῆς) ἐπαρχείας.

Obwohl die obige Zusammenstellung der hieher gehörigen Nachrichten, auch wenn sie vollständig wäre, was sie sieher nicht ist, keinen Anspruch darauf machen könnte den Umfang dieser Institution abzugrenzen, so geht doch schon aus ihr mit Sicherheit hervor, dass diese Formation nicht im ganzen Reiche bestanden, sondern sich auf einen verhältnissmässig kleinen Theil der unterthänigen Landschaften beschränkt, hier aber auch eine feste Organisation erhalten hat. Am deutlichsten erhellt dies aus den Angaben Arrians über Kappadokien: hier finden wir die Provinzialmilizen streng geschieden einerseits von den - bürgerlichen oder peregrinischen - Reichstruppen, andererseits von dem Zuzug aus dem Clientelstaat Grossarmenien 1, und beschränkt auf die Districte Kleinarmenien und den kappadokischen Pontus, während das eigentliche Kappadokien so wie der polemonische und der galatische Pontus dabei nicht genannt werden. Ueberblicken wir die ganze Reihe, so fehlen nicht blos alle senatorischen Provinzen, sondern auch von den kaiserlichen diejenigen älterer und intensiverer Civilisation. Augenscheinlich hat die Grenzvertheidigung darauf eingewirkt: die Helvetier vor den überrheinischen Eroberungen der flavischen Zeit, die Bewohner von Kleinarmenien, die Palmyrener konnten nicht lediglich auf den Schutz der bei ihnen garnisonirenden Reichstruppen angewiesen werden; an dem Nordabhang der Alpen, in Spanien, Britannien, Dacien werden ebenfalls die Provinzialen gegen die unbotmässigen Bergvölker sich oftmals auf eigene Hand haben vertheidigen müssen. Aber auch die Verschiedenheit der Administration scheint hierfür in Betracht gekommen zu sein. Die Gebiete, welche aus früheren Königreichen in das kaiserliche Regiment übergingen und in denen der Kaiser noch unbeschränkter schaltete als in den seiner Verwaltung unterstellten

S. 224 A. 1 [oben S. 107 A. 2] vermuthet; die Vergleichung der arrianischen Benennung, welche ich damals übersehen habe, hebt jeden Zweifel.

¹⁾ Dass die c. 13 aufgeführten Armenier unter Vasakes und Arbelos, sämmtlich Schützen zu Pferd oder zu Fuss, offenbar die von dem abhängigen König von Gross-Armenien gesandten Mannschaften, nicht dem συμμαχικόν zugezählt werden, geht daraus hervor, dass, während dieses insgesammt unter das Commando des S. 148 A. 2 genannten römischen Offiziers kommt, jene einem anderen, dem Präfecten der italischen Cohorte (die Nummer fehlt) Pulcher unterstellt werden.

Gree Vary anneiste.

of participation in

or geldings

in either to

ng direct be

berbeit bern

n, senden il

inipes Laski

action ethales

Prints the l-

E grachida .

m - Reibb

ant Groups

n and do b

denc sa des)

um werden de

gwilker sich is

Aber such fe

Betracht pitz

Kinigwiche i

m der Kie

Walting mich

dung be see

Am and Adds i dem although

NO. OF DESIGNATION ST

manual user &

and, july time

Mill Philores

der Inchi

September 1

Provinzen, erhielten mit Ausnahme Aegyptens, das mit Legionen belegt ward, nur schwache Besatzungen, behielten aber dafür, wie 553 es scheint, in bedeutendem Umfang die provinzialen Milizen. Es gilt dies vor allem von Raetien, nächst Aegypten der wichtigsten procuratorischen Provinz, aber auch von Noricum, den Alpengebieten, von Kappadokien. Bei der Verwandelung dieser Provinz aus einer procuratorischen in eine von einem senatorischen Legaten verwaltete so wie bei der Einrichtung der jüngeren Kaiserprovinzen unter senatorischen Legaten, wie Britannien und Dacien, scheint die gleiche Wehrordnung beibehalten oder eingeführt worden zu sein.

Dass diese Milizen nicht zu den Reichstruppen gerechnet worden sind, zeigt die Vergleichung des kappadokischen Heeres, wie es uns die Aufstellung vom J. 137 und wie es die Notitia dignitatum vorführt. Die Legionen, Alen und Cohorten sind in beiden wesentlich dieselben, aber die Milizen werden allein in jener aufgeführt, eben weil sie nicht zu den Reichstruppen zählen. Die Bereitstellung der Waffen und diejenige Ständigkeit des Dienstes, welche für die sofortige Einberufung der Mannschaften im Fall des Gebrauches erfordert wird, kann nicht gefehlt haben; nicht ohne Ursache heissen die raetischen Mannschaften die Spiessträger und nennt sie Tacitus geschulte Soldaten. Zum Theil mögen sie, ähnlich wie unsere Landwehrregimenter, nur von Fall zu Fall zur Uebung oder zum effectiven Dienst einberufen worden sein. Aber die Helvetier unterhielten wenigstens in einem ihrer Castelle eine ständige Besatzung dieser Art; und die 600 gesati Raeti, die in augustischer Zeit in dem Castell Ircavium lagerten, dürften in gleicher Weise aufzufassen sein. Aber jene erhielten ihre Löhnung von der Gemeinde, der sie angehörten; und das Gleiche wird von sämmtlichen Provinzialmilizen gelten, so weit sie nicht etwa, was vielfach der Fall gewesen sein mag, verpflichtet waren sich selber die Waffen zu schaffen und auf eigene Kosten zu dienen.

Dem entsprechend stehen sie im Range sämmtlichen Reichstruppen nach. Deutliche Spuren dieser Rangordnung zeigen sich sowohl bei Arrian wie in der Lagerbeschreibung, obwohl bei beiden die Stellung der Abtheilungen im Treffen oder im Lager zunächst die Reihenfolge bestimmt. Bezeichnender noch ist, dass die gaesati bei dem Militärbau in Numidien unter Pius den Flottensoldaten nachgesetzt werden. Dazu passt, dass bei der kappadokischen Mobilisirung die gesammte Provinzialmiliz unter das Commando eines Cohortenpräfecten gestellt wird (S. 148 A. 2).

List selber

Bitten, Cant

bante dies 1

n Reichssole

died raises

W. wie ich

hvinialtrup

into in sein

releicht abs

hisyreper d

lesten, bewi

ol missen s

ol marklose

ie Gegenstrü

Die hier

herresen: di

in Territoria

où suserha

lemant erst

ngen Einrich

Ingraphie 1

stinding by

1. Die co

an vir me

uba, gehören

in, die sich

bideod: and

oden beklei oden ber

fired die de

a Reighstrape

bi der Gede

trendet werd

i ka Subata

1 Dy mario

the best below

So viel wir sehen, sind diese Mannschaften in der Regel1 in 554 Abtheilungen von Infanterie und Cavallerie, ungefähr den Cohorten und Alen analog, aber mit minder fester Grundzahl, zusammengefasst worden; zu den früher bekannten Beispielen, die zwischen 300 und 900 schwanken (a. a. O. S. 228 [oben S. 111]), treten die 600 des Steines von Saintes hinzu. Die Commandanten hat schwerlich die Truppe oder die Gemeinde, sondern vielmehr der Statthalter bestellt; einzeln begegnen uns derartige praepositi, auch wohl mit dem eigentlichen Offizierstitel praefecti genannt, sehr selten tribuni2. Auf dem Stein von Saintes, dem weitaus ältesten Beleg für dergleichen Stellungen, ist der Führer ein altgedienter und unter Verleihung des Bürgerrechts verabschiedeter Cavallerist, welcher nach Aufforderung des Statthalters (evocatus) für diesen Zweck wieder in das Heer eintritt; es kommt dieser evocatus der Sache nach auf dasselbe hinaus, was späterhin praepositus genannt wird, Offizierstellung ohne Ritterrang. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass die Ehrenbezeugungen ihm nicht von dem Statthalter, sondern von seinen Kameraden erwiesen werden³.

Die wesentliche Verschiedenheit dieser Truppen und derjenigen des Reiches ist der örtliche Dienst: in allen älteren Belegen bis auf das Ende der Regierung Hadrians hinab finden wir sie lediglich in derjenigen Provinz verwendet, welcher sie angehören. Wir werden darum auch das sonst nicht bekannte Castell Ircavium in Raetien zu suchen haben. Aber es charakterisirt das Zusammenbrechen der römischen Heeresinstitutionen, dass die Provinzialmilizen mehr und mehr für den Reichsdienst verwendet werden. Den ältesten Beleg dafür giebt die Verwendung der gaesati für Bauten in Numidien unter Pius; und wie die raetische Miliz überhaupt am meisten bedeutet hat, so ist auch hierin wohl mit ihr der Anfang gemacht 555 worden. Aber es ist dann dabei nicht geblieben; in dem Normalheer etwa aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, wie es die Lagerbeschreibung uns vorführt und das gedacht ist als vom

¹⁾ Dass einzelne Stämme einer einzelnen Abtheilung der Reichstruppen beigegeben werden, gewissermassen als auxilia der auxilia, kommt in Numidien bei der 7. lusitanischen Cohorte vor (S. 149) und mag nicht selten geschehen sein, wenn uns auch weitere Angaben der Art fehlen. Regel war es nicht, wie die arrianische ἔχταξις und andere Belege mehr zeigen.

²⁾ a. a. O. S. 228 [oben S. 112]. Auch der praef. civitatium Moesiae et Treballiae (C. V, 1838 [= Dessau 1349]. 1839) in claudischer Zeit dürfte solche Provinzialmilizen unter sich gehabt haben.

³⁾ Indess finden sich in den spanischen Inschriften C. II, 1086. 2079 [Dessau 2712. 2713] analoge von den Abtheilungen einzelnen Kameraden erwiesene Ehren.

a der Rep Ar den Ch

THE STREET

ehen Mahi

in dia Stice

die Trape

besolt; is

dem rigari

And deal

mirken Sele

hung des le

Anthrotem

das Herr in

melbe bins.

shoe Ke-Ehrenbenge

seiner Kunn

one and being

un Beleges lie

wir vie ledgi:

leen. We to

unmenbreis

almiliaes net

Den äbste !

latter in Inc

chaupt an ac

ler Anfang pro is den Jo

debunder, ri

wheth is a

ing the Beider

in, bount is for

nicht who pe

ingel was not

London Ko olon Sal Bab

ende eries

Kaiser selber geführt, nehmen die symmacharii, die Gaesaten, Daker, Britten, Cantabrer, Palmyrener einen breiten Platz ein. Allerdings konnte dies nicht geschehen, ohne dass die Provinzialmilizen factisch zu Reichssoldaten wurden und in Sold und Commando der Unterschied zwischen ihnen und den Auxilien sich ausglich. Dennoch war, wie ich schon früher nachgewiesen habe, das Eintreten der Provinzialtruppen in das Reichsheer ein Systemwechsel. Das letztere hatte in seinen Alen und Cohorten die Nationalitäten gemengt und vielleicht absichtlich auf deren Ausgleichung hingewirkt; aber die Palmyrener des numerus blieben Palmyrener, auch wenn sie in Africa dienten, bewahrten ihren heimischen Cult und ihre eigene Sprache und müssen sich aus ihrer Heimath recrutirt haben. Gegen das farbund marklose Reichsbürgerthum beginnt damit auch in diesem Kreis die Gegenströmung der Nationalitäten.

Die hier behandelte Truppenkategorie gehört zu dem römischen Heerwesen; die symmacharii und ihre numeri sind, so weit sie reichen, eine Territorialarmee, anfangs nur innerhalb ihrer Provinz, späterhin auch ausserhalb derselben verwendet, so weit sie aber zur Verwendung gelangen, als Truppe behandelt. Diese Institution, deren Eigenart erst jetzt hervortritt, darf nicht confundirt werden mit denjenigen Einrichtungen, welche häufig, und auch in der neuesten Monographie von Cagnat¹, mit dem Namen der Municipal- oder Provinzialsoldaten belegt werden, die man aber besser in andere Verbindung bringen würde. Es wird nicht überflüssig sein dies kurz nachzuweisen.

1. Die cohortes I et II orae maritimae in der Tarraconensis, von denen wir nur durch die dort gefundenen Inschriften einige Kunde haben, gehören ohne Zweifel zu den Reichstruppen. Die Benennung cohors, die sich meines Wissens nur bei diesen findet, ist dafür entscheidend; auch ihre Offiziere führen, wenn sie municipale Stellungen daneben bekleiden, diese von den militärischen getrennt. Ihre Be- 556 sonderheit beruht, so weit wir sehen, wesentlich in der Benennung; während die der Legionen wie der Legionsauxilien, überhaupt also der Reichstruppen von der Stationirung unabhängig ist und sicher dabei der Gedanke obwaltet, dass jedes Corps in jeder Oertlichkeit verwendet werden kann, sind diese Cohorten ein für allemal bestimmt für den Schutz der spanischen Küste. Wenn sich insofern ihre Be-

¹⁾ De municipalibus et provincialibus militiis in imperio Romano (Paris 1880). Von der hier behandelten Kategorie ist in dieser Schrift nicht die Rede.

Tretarchen,

sitischen M

enteres on

THEO IS A

nim et an

ler Soldat 1

Sherheit, a

mien, und

is kaiserlich

dirfster Wes

Was lin

Villacor(1000)

Mail 3805

usijeni (so)

bretier, an

des, das the

whiles Tuo

18.Ber. 6

1 De 24 1

Des Let Ma

聖者を

Schoolson !

and Interior

in Mana

N-WES

a lette history

the present the

zeichnung als Provinzialmiliz vertheidigen lässt, so möchte es doch zweckmässig sein diese Truppen von den auxilia legionum nicht zu trennen.

2. Das Nothstandscommando, wie das Stadtrecht von Genetiva es uns kennen gelehrt hat, läuft bekanntlich darauf hinaus, dass bei einbrechender Kriegsgefahr in jeder Stadtgemeinde jeder waffenfähige Bürger und Schutzverwandte ausrücken und die städtischen Obrigkeiten die Führung übernehmen oder nach Ermessen einen Führer ernennen. Dies ist eine Ergänzung des Heerwesens, aber zugleich der Gegensatz derselben. Auch ist davon in der Epoche, wo der römische Staat eine ständige Armee hatte, wohl nur in geringem Umfang und in Italien sicher so gut wie gar nicht Anwendung gemacht worden1. Es mag wohl in mancher Grenzstadt aus dem Nothstand eine wirkliche Bürgerwehr hervorgegangen sein² und da in diesem Falle eine gewisse Auslese und eine gewisse Organisation sich nothwendig einstellen musste 3, so ist es glaublich genug, dass die Territorialtruppen häufig aus der municipalen Selbsthülfe hervorgegangen sind. Aber die municipalen Aufgebote an sich wird man der Armee nicht zurechnen dürfen.

3. Vor allen Dingen aber ist dringend zu warnen vor dem Durcheinanderwerfen der Institutionen des municipalen Sicherheitsdienstes und den militärischen. Die Polizei auf den städtischen und den Landstrassen und das Löschwesen wurden nach den römischen Ordnungen nur zum kleinsten Theil durch die Truppen beschafft; in der Hauptsache überliess man die Fürsorge dafür den Communen. 557 Wir sind über diese untergeordneten Verhältnisse wenig unterrichtet⁴; aber was wir von Einrichtungen dieser Art kennen, wie die Gensdarmerien der Städte Kleinasiens, die Diogmiten unter ihren

¹⁾ Die tribuni militum a populo des friedlichen Pompeii und so weiter fahren allerdings immer noch fort Bürgercapitäne zu spielen; mit der Zeit wird sich auch dies wohl ändern.

²⁾ Wie Ovidius den Zustand in Tomi schildert, waren die dortigen Bürger gar sehr darauf angewiesen.

³⁾ Die bekannten hastiferi civitatis Mattiacorum können wohl eine solche gewesen sein [s. unten S. 156 ff.].

⁴⁾ Im Allgemeinen lag der municipale Sicherheitsdienst auf den zu diesem Zweck von der Gemeinde angeschaften Sklaven nebst den zu dergleichen Diensten verurtheilten Verbrechern. Belehrend darüber sind die Briefe 19. 20. 31. 32 der Correspondenz des Plinius und des Traianus; auf den Vorschlag seines Vertreters bei der Gefängnissaufsicht neben den Sklaven einige Soldaten zu verwenden geht der Kaiser nicht ein. Analog sind die stadtrömischen Einrichtungen, bevor Augustus seine Löschmannschaft einrichtete, die übrigens von dem Ursprung aus dem unfreien Hülfsdienst den Stempel und den Makel behielt.

no mirror

o deplement in

terrible top for

and himm, h

la Jahr wie

e elikkinde

minute (ibs)

rooms, she s

lor Epiche, 1 the rar is no

or micht Arm Germanik p

guargen seal p

graine Organ

tie an act to

HE WATER TO

much den tip

dinest very

special and so well

uit der Lei c

runs de bein

Advances, well die

whited ad by a

in in logithm

e Book HEE

Corneling sting for

7. Salada a 10 oles Tablist 1870 10 de l Bake Bake

Eirenarchen, wie die in der Narbonensis hie und da begegnenden städtischen Magistrate zur Niederhaltung des Räuberwesens, wie der νυχτερινός στρατηγός in Alexandrien und der, wie mir Hirschfeld*) erwiesen zu haben scheint, nach diesem Muster geschaffene praefectus vigilum et armorum in Nemausus gehören nicht in das Militärwesen. Der Soldat und der Nachtwächter dienen beide der öffentlichen Sicherheit, aber müssen darum nicht weniger streng gesondert werden, und nirgends mehr als in der römischen Verwaltung, welche das kaiserliche und das städtische Selbstregiment eben hierin in schärfster Weise auseinander hält.

Was längst wahrscheinlich war, dass die hastiferi civitatis Mattiacor(um) der bekannten im J. 236 gesetzten Inschrift von Kastel gegenüber Mainz (Brambach 1336 [C. I. L. XIII, 7281 = Dessau 3805]) die Landwehr dieser Gemeinde gewesen sind, hat eine zweite in diesem Sommer bei Wiesbaden gefundene vom J. 224 zur Gewissheit gemacht. Ich entnehme sie dem Westdeutschen Korrespondenzblatt vom August d. J. [1887] S. 180 [C. I. L. XIII, 7317 = Dessau 7095]. [I]n h(onorem) d(omus) d(ivinae) N[u]min(i) Aug(usti) hastiferii (so) sive pastor(es) consistentes kastello Mattiacorum [d]e suo posue[r]unt VIIII kal. Apriles 1 [I]uliano et Cri[s]pino co[s.]. Also hatte diese Gemeinde, die ihrer Lage nach ebenso darauf angewiesen 558 war sich selber zu vertheidigen, wie in der ersten Kaiserzeit die Helvetier, an der Grenze ihres Gebietes Mainz gegenüber ein castellum, das ihre bewaffneten Hirten, dort consistentes, also ständig, besetzt hielten. Es ist die genaue Parallele zu der oben angeführten Stelle des Tacitus.

^{*) [}S.-Ber. d. Wiener Akad. 1884, S. 240.]

¹⁾ Der 24. März ist der 'Bluttag' (sanguis) des Göttermutter-Cultus der späteren Zeit (Marquardt Handbuch 6, 372), und die Besatzung von Kastel muss zugleich für diesen damals mit den Culten des Mithras und der Bellona sich verschmelzenden Gottesdienst als Körperschaft fungirt haben; denn die längst bekannte Inschrift dieser hastiferi der Mattiaker betrifft die Wiederherstellung des mons Vaticanus, der bekanntlich in den Taurobolien eine Rolle spielt (Orelli 2322 [C. I. L. XIII, 1751 = Dessau 4131]), und sie geschieht zu Ehren der dea Virtus Bellona. Im Kalender des Polemius heisst derselbe Tag der natalis calices, vielleicht (C. I. L. I p. 390) natalis caligae, der Geburtstag des Soldatenthums - warum, wer weiss es? Immer ist dies auch ein Bild der Theokrasie des dritten Jahrhunderts, aus der der neue Glaube erwuchs, und doch auch ein Stück unserer römisch-germanischen Vorzeit.